



17.07.2015

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

K 6516 - Sanierung des Unwetterschadens in Bonndorf, Ortsteil Boll

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Arbeiten zur Sanierung des Unwetterschadens in Boll zu vergeben.

Sachverhalt:

Bei einem Starkregenereignis am Sonntag den 14. Juni 2015 Bonndorf, Ortsteil Boll wurde die K 6516 in Boll im Bereich des Dorfbachs überspült. Dabei ist die talseitige Böschung in einem ca. 15 m breiten Streifen weggerissen und ein altes Gewölbe unter der Kreisstraße freigelegt worden. Der seitliche Treppenabgang an der Museumsmühle wurde ebenfalls unterspült.

Die Kreisstraße ist nur noch einbahnig befahrbar und für den Schwerverkehr gesperrt.

Das Gewölbe muss wieder verfüllt und gesichert werden. Zusätzlich soll eine Schwergewichtsmauer aus Vorlagesteinen die Böschung sichern.

Seit dem Unwetter verläuft das Gewässer nicht mehr in seinem Bachbett, sondern unterspült die vorhandene Ufersicherung aus Randsteinen. Aus diesem Grund muss der Gewässerverlauf stabilisiert und auch der seitliche Treppenabgang erneuert werden.

Die gesamte Maßnahme wird in Abstimmung mit der Stadt Bonndorf beschränkt ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung wird erst am 21.08.2015 erwartet. Damit die Arbeiten zügig begonnen und noch vor dem Winter fertig gestellt werden können, soll die Vergabe des Auftrags durch die Verwaltung (den Landrat) erfolgen.

Gem. § 42 Abs 2 LKrO kann der Kreistag einzelne Aufgaben zur Erledigung dem Landrat übertragen.

Finanzierung:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind nicht eingeplant, können aber durch Verschiebung weniger dringlicher Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt bereit gestellt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat